

Gerichtigkeit



„Wir ordnen und befehlen hiermit allen Ernstes, daß die Advocati wollene schwarze Mäntel, welche bis unter das Knie gehen, unserer Verordnung gemäß zu tragen haben, damit man diese Spitzbuben schon von weitem erkennt.“
(Friedrich Wilhelm I.: Kabinettsorder vom 15. Dezember 1726.)

HERZKAMMER DER JUSTIZ

ENDPUNKTE

Gerichte kennt man aus Shows oder Justizklassikern. Letztere sind meist amerikanischen Ursprungs und zeigen ein gänzlich anderes System – Erstere setzen auf eine Mischung aus Fremdschämen, Sensationslust und Voyeurismus. Deutscher Gerichtsaltag ist eine andere Sache. Gerichte sind die Herzkammern einer intakten Gesellschaft – Orte, an denen es nicht immer um Gerechtigkeit, wohl aber um das Recht geht. Gerichte sind Endpunkte vieler Geschichten, an deren Ende „Im Namen des Volkes“ Urteile gesprochen werden.

MECHANIK

Christian Spelz ist seit sechs Jahren Richter am Landgericht Kleve und außerdem zuständig für Pressearbeit und Personalwesen. Er kennt sich aus in der „Mechanik“ eines Gerichtes. Fragt man ihn nach Zuständigkeiten und Aufgaben, geht es zunächst um einen zentralen Begriff: Unabhängigkeit. „Unser Landgericht hat einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten“, sagt er, „aber in einem Gericht hat das eine andere Bedeutung als in einem Betrieb.“ In einem normalen Betrieb gibt es eine Hierarchie. Wenn der Chef Dinge anordnet, sind die in der Regel für die Angestellten verbindlich. Das sieht bei einem Gericht anders aus. Jeder Richter ist in seinem Verfahren unabhängig. Das gehört zu den Grundprinzipien des Rechtssystems. „Eine Einflussnahme auf ein spezielles Verfahren ist demnach nicht möglich“, erklärt Spelz.

Trotzdem unterliegen auch Richter der „Beobachtung“. Genau da kommt beispielsweise der Präsident ins Spiel, der für alle im Landgerichtsbezirk tätigen Richter, einschließlich derjenigen der Amtsgerichte Emmerich, Geldern, Kleve, Moers und Rheinberg der Dienst-vorgesetzte ist. Wenn es nämlich um Beurteilungen geht (die bekanntlich Auswirkungen auf eine Karriere haben können), kommt der Chef zur „Überhörung“. Im Alltag bedeutet „überhören“ eher etwas wie „nicht mitbekommen“, die Überhörung im Rahmen der Beurteilung eines Richters ist das genaue Gegenteil. Es geht darum, wie einer einen Prozess führt, wie er mit den Beteiligten umgeht – um alles eben.

KAMMERN

Der Präsident ist außerdem beispielsweise zuständig für die Notaraufsicht sowie die Personalplanung. Er wirkt auch beim Zustandekommen des sogenannten Geschäftsverteilungsplans mit. „Das Präsidium des Landgerichts [das sind von der Richterschaft gewählte Kollegen sowie der Präsident] verteilt am Ende eines Jahres für das kommende Jahr alle richterlichen Geschäfte nach allgemeinen

Merkmale auf die einzelnen Zivil- und Strafkammern (Geschäftsverteilungsplan)“, heißt es auf der Internetseite.

Jedes Gericht besteht aus verschiedenen Kammern. Vielleicht kann man sich ein Krankenhaus mit verschiedenen Stationen und unterschiedlichen Zuständigkeiten vorstellen. Eben diese Zuständigkeiten sind im Geschäftsverteilungsplan geregelt. Vor dem Hintergrund der Verfassungsgarantie des sogenannten gesetzlichen Richters muss von vornherein für jeden einzelnen Fall feststehen, welcher Richter ihn zu entscheiden hat. (<http://www.lg-kleve.nrw.de/aufgaben/geschaeftsverteilung/index.php>) dort kann jeder die Pläne einsehen.) So ist beispielsweise die 2. Zivilkammer zuständig für: Streitigkeiten über Ansprüche aus Heilbehandlungen am Menschen (Arzthaftungssachen): „Jeder Kammer gehören mindestens drei Berufsrichter an. Christian Spelz: „Wir haben am Klever Landgericht acht Zivil-, zwölf Strafkammern und vier Strafvollstreckungskammern. Jeder Richter kann verschiedenen Kammern angehören. „Logistikzentrum“ der Kammern sind die Geschäftsstellen, deren Aufgaben äußerst vielschichtig sind. „Die Zeiten, wo eine Geschäftsstelle mehr oder weniger ein Aktenbahnhof war, sind lange vorbei“, sagt Spelz. In den Geschäftsstellen (sogenannte Service-Einheiten) arbeiten Beamte (Justizfachwirte) und Justizfachangestellte, die neben den Richtern oder Rechtspflägern die Akten weiter bearbeiten und in Strafsachen auch in der Sitzung Protokoll führen.

LOGISTIK

Stellt man sich vor, wie viele Prozesse an einem Gericht in nur einem Jahr geführt werden, wird schnell klar, dass die logistische Herausforderung gewaltig sein muss. Ein bisschen erinnert das an den Flugplan eines Airports. Damit Prozessplanung funktionieren kann, ist vorab festgelegt, welche Kammer an welchem Tag welchen Sitzungssaal beanspruchen kann. Ebenfalls beim Gericht angesiedelt ist die Bewährungshilfe. Beim Landgericht Kleve sind das 27 Köpfe. Richterköpfe gibt es 39. Nicht hinter jedem Kopf verbirgt sich eine volle Stelle. „Auch bei Richtern gibt es die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten“, so Spelz. Insgesamt besteht die Mannschaft des Landgerichtes aus 95 Personen – nicht eingerechnet die Bewährungshilfe. Und wer ist noch bei den Gerichten tätig? Zu nennen wären Rechtspfleger, Gerichtsvollzieher sowie die Justizwachtmeister. „Die Justizwachtmeisterei ist gleichzeitig eine Art zentrale Poststelle“, erklärt Spelz. Alles, was an Post aus Landgericht geht, kommt in der Wachtmeisterei an und wird dann auf die Geschäftsstellen und Kammern verteilt. Außerdem sind die Justizwachtmeister für den reibungslosen Ablauf von Strafsitzungen mit Gefangenen unverzichtbar.

SCHÖFFEN

Nicht beim Gericht angestellt, aber ebenfalls unverzichtbar sind in Strafsachen die Schöffen. Schöffen sind – im Gegensatz zu den Profi-Richtern ehrenamtliche Richter. Sie werden alle fünf Jahre



vom Schöffenwahlausschuss bestimmt und vorher von Städten und Gemeinden vorgeschlagen. Wird jemand zum Schöffen gewählt, muss er von seinem Arbeitgeber freigestellt werden. Schöffen sind bewusst keine Juristen, ihre Stimme hat aber am Ende eines Prozesses dasselbe Gewicht wie das der Prof Richter. Tritt allerdings der Fall ein, dass in einem Prozess zwei Richter und zwei Schöffen urteilen und die Abstimmung mit einem „Unentschieden“ endet, sieht das Gerichtsverfassungsgesetz im Paragraph 196, Absatz 4, vor, dass die Stimme des Vorsitzenden in den Ausschlag gibt. Ähnlich wie die Schöffen in Strafsachen sind in bestimmten Zivilsachen die Handelsrichter als ehrenamtliche Richter tätig.

Wie wird man Richter am Landgericht? Christian Spelz: „Man bewirbt sich beim Oberlandesgericht.“ Voraussetzung sind gute Noten im ersten und zweiten Staatsexamen, am besten jeweils ein Prädikatsexamen. Klartext: Es werden nur Spitzenkräfte eingestellt. Wer sich bewirbt und genommen wird, ist mindestens drei Jahre lang „Proberichter“. Was genau machen ein Justizfachwirt oder ein Justizfachangestellter? Welche Aufgaben hat ein Rechtspfleger? Wer schreibt das Protokoll einer Verhandlung? Was sind die Aufgaben der Bewährungshilfe und was macht eigentlich ein Gerichtsvollzieher? Wie gehen Richter mit ihrer enormen Verantwortung um? Diesen Fragen wird die neue NN-Serie auf den Grund gehen und versuchen Einblicke geben.

„Unser Strafrecht ist Schuldschuldrecht. Wir strafen nach der Schuld eines Menschen, wir fragen, in welchem Maß wir ihn für seine Handlungen verantwortlich machen können. Das ist kompliziert. Im Mittelalter war es einfacher, man bestrafte nur nach der Tat: Einem Dieb wurde die Hand abgehakt. Und zwar immer. Es war ganz gleich, ob er aus Geldgier stahl oder weil er sonst verhungert wäre. Strafen war damals eine Art Mathematik, auf jede Tat stand ein genau festgelegtes Strafmaß. Unser heutiges Strafmaß ist klüger, es wird dem Leben gerechter, aber es ist auch schwieriger. Ein Bankraub ist eben nicht immer nur ein Bankraub.“ Ferdinand von Schirach, Verbrechen, Piper, S. 205



JUSTIZWACHTMEISTER SAUERWEIN

AUF LEBENSZEIT

Philipp Sauerwein ist 31 Jahre jung. Eigentlich kein Alter, um von einem zweiten Leben zu sprechen. Trotzdem: In seinem ersten Leben war Sauerwein Metallbauer. Bei Ipsen. Die Frau eines Kollegen arbeitete beim Amtsgericht. Wie es dann so ist: Man erzählt vom Job. Beim Landgericht suchten sie Justizwachtmeister. Sauerwein fand die Sache interessant und schickte eine Bewerbung. Aus dem Metallbauer von einst ist mittlerweile ein Beamter auf Lebenszeit geworden. „Finanziell ist das zwar nicht so gut wie vorher“, sagt Sauerwein, aber der Job ist toll, und Zukunftsorgen muss er sich nicht machen. Das liegt nicht nur am Beamtenstatus – es hat auch mit der Institution Gericht zu tun. Rechtsprechung ist krisenfest. Was sind die Voraussetzungen, wenn jemand Justizwachtmeister werden möchte? Philipp Sauerwein: „Man braucht in jedem Fall eine abgeschlossene Berufsausbildung, und das polizeiliche Führungszeugnis sollte in Ordnung sein.“

POSTSTELLE

Sauerwein sitzt in der Wachtmeisterei des Klever Amtsgerichtes. Auf dem Schreibtisch vor ihm: Drei gelbe Postkästen. Wie geht das zusammen? Bei Wachtmeisterei denkt man nicht unbedingt an Briefverkehr? „Die Wachtmeisterei ist zugleich auch die zentrale Poststelle des Amtsgerichtes“, erklärt Sauerwein. Hier also läuft die gesamte Post auf. Jeder Brief wird geöffnet und mit einem Eingangsstempel versehen. Das ist wichtig, denn bei Gericht geht es mitunter um Fristen. Insofern kommt dem aufgestempelten Eingangsdatum eine hohe Bedeutung zu. Wird jeder Brief geöffnet? Sauerwein: „Nicht jeder. Wenn beispielsweise Gehaltsabrechnungen dabei sind oder vertrauliche Post für den Direktor des Gerichtes, dann öffnen wir das nicht.“

Wenn die Post geöffnet und gestempelt ist, wird sie verteilt. Rausgehende Post an Anwälte, Notare, Polizei oder die Kreisverwaltung wird größtenteils in Postfächern abgelegt. „Die Anwälte haben einen Schlüssel und holen in der Regel einmal täglich die Post“, sagt Sauerwein. So lassen sich Portogebühren sparen, und schneller geht es auch. Natürlich haben die Justizwachtmeister auch andere Zuständigkeiten – Vorführungen zum Beispiel. „Wenn die Polizei jemanden aufgreift, wird er zu uns gebracht und dann einem Haftrichter vorgeführt. Das ist dann unsere Aufgabe.“ Natürlich gibt es auch Fälle, wo ein Angeklagter in einer Justizvollzugsanstalt einsitzt. „Der wird dann morgens von der jeweiligen Anstalt zu uns gebracht.“

IM KELLER

Im Keller des Amts- beziehungsweise Landgerichtes gibt es vier Zellen. Dort sind die Gefangenen, die zu einem Prozess auf die Burg gebracht werden, untergebracht, bis sie von den Wachtmeistern in den jeweiligen Verhandlungssaal gebracht werden. In längeren Verhandlungspausen oder während auf die Urteilsverkündung gewartet wird, sind die Gefangenen auch im Zellentrakt untergebracht. Während einer Verhandlung bleibt der Justizwachtmeister im Saal. Trägt ein Justizwachtmeister Waffen? Philipp Sauerwein: „Wir tragen keine Schusswaffen, aber wir haben einen Schlagstock und sind außerdem auch in deeskalierenden Maßnahmen vertraut. Sogar lernt man in der Ausbildung.“ Die Justizwachtmeisterei ist an 365 Tagen im Jahr besetzt. Festnahmen bei Polizei oder Bundespolizei richten sich nicht nach Festtagen oder Feierabenden. Trotzdem gibt es in der Wachtmeisterei keinen Schichtdienst. „Wenn die Polizei jemanden aufgreift, darf er 24 Stunden festgehalten werden. Also bleibt er die Nacht über im Polizeigewahrsam und wird morgens zu uns gebracht und dann dem Haftrichter vorgeführt. An Wochenenden ist die Wachtmeisterei von 10.30 bis 11.30 besetzt.“ Es gibt aber zusätzlich für uns auch eine Rufbereitschaft“, erklärt Sauerwein. Land- und Amtsgericht haben jeweils eigene Wachtmeistereien. Beim Amtsgericht arbeiten acht Justizwachtmeister – genauer gesagt sind es sieben Justizwachtmeister und eine Justizwachtmeisterin. Beim Landgericht arbeiten 9 Kollegen und drei Kolleginnen.

SITZUNGSROLLEN

Morgens, bevor die einzelnen Prozesse beginnen, gehört es zu den Aufgaben der Wachtmeister, die Säle vorzubereiten und die sogenannten Sitzungsrollen auszuhängen. Auf den Sitzungsrollen, die eigentlich keine Rollen sind, sondern meist DIN-A4-Blätter, wird vermerkt, wer den Prozess leitet, welche Zeugen geladen sind, wer angeklagt ist. Ausgenommen bei Jugendsachen sind Prozesse öffentlich. Wenn im Namen des Volkes verhandelt wird, kann das Volk auch erscheinen.

„Es gibt natürlich viele Prozesse, die ohne Anwesenheit von Besuchern stattfinden“, sagt Sauerwein. Und dann gibt es die „großen Sachen“, wo einiges los ist auf der Burg. Da kann es dann auch vorkommen, dass nicht alleine die Justizwachtmeister vor Ort sind

sondern auch die Polizei. „Das sind aber eher die Ausnahmen.“ Neben der Erteilung von Auskünften beispielsweise an Zeugen, die zum Sitzungssaal gelangen möchten, haben die Justizwachtmeister noch eine Aufgabe: Abtragen. Mit Abtragen ist eine Art Aktentransport gemeint. „In jedem Büro gibt es einen sogenannten Aktenbock. Darauf legen wir neue Akten ab oder nehmen fertig bearbeitete Akten wieder mit.“ Fest steht: Justizwachtmeister leiden nicht unter Bewegungsmangel – reichliches Treppensteigen in den verwinkelten Gängen der Schwaneburg gehört zum Fitnessprogramm.

Apropos Fitness: „Wenn jemand sich bewirbt, ist zum einen eine abgeschlossene Berufsausbildung wichtig, es wird aber mittlerweile auch gern gesehen, dass Bewerber das Deutsche Sportabzeichen haben“, sagt Sauerwein. Das macht Sinn.

WEIT MEHR ALS EIN AKTENBAHNHOF

DER KÜSTER

Wenn ein Richter der Pastor ist, dann ist Jürgen Pitzner der Küster. Pitzner ist Geschäftsstellenbeamter beim Klever Landgericht. Ein anspruchsvoller Job mit vielen Aufgaben. Pitzners Titel: Justizobersekretär. Die Geschäftsstellen sind eine Art Logistikzentrum für die einzelnen Kammern des Gerichts und arbeiten ihnen zu. Das fängt mit der Post an und hört mit Protokolldiensten bei Sitzungen (also Verhandlungen) längst noch nicht auf. Wenn Jürgen Pitzner von seiner Arbeit erzählt, stellt der Außenstehende schnell fest: Ein Prozess ist eine Art Eisberg, dessen größter Teil unsichtbar ist. Lange bevor eine Gerichtsverhandlung beginnt, geht es darum, verschiedenste Dinge zu synchronisieren. Eben hier liegt eine der Aufgaben der Geschäftsstellen, die auch „Service-Einheiten“ genannt werden. Pitzners Geschäftsstelle: Hoch über der Stadt, in der obersten Etage des Landgerichtes. Das passt. Schließlich geht es darum, den Überblick zu behalten.

FRÜHER UND COMPUTER

„Früher waren die Geschäftsstellen eine Art Aktenbahnhof“, blickt Pitzner zurück. Das änderte sich mit der Einführung der Computer. Zwar ist bei den Gerichten die elektronische Akte noch Zukunftsmusik, aber trotzdem findet Vieles von dem, was rund um einen Prozess zu organisieren ist, heute bereits am Rechner statt. Pitzners Geschäftsstelle beim Landgericht ist für die zweite und fünfte große Strafkammer zuständig – dazu kommt noch die Schöffen-Geschäftsstelle. Ein Geschäftsstellenarbeitstag beginnt für Pitzner mit der Post. Bei Gericht dreht sich vieles um die Einhaltung bestimmter Fristen. Das spielt vor allem beim Schriftverkehr eine bedeutende Rolle. Sorgfältiges Arbeiten ist also von größter Wichtigkeit. Einer der Unterschiede zwischen Amts- und Landgericht liegt in der Straferwartung. Pitzner: „In einer Strafsache die Straferwartung höher als vier Jahre, ist das Landgericht zuständig.“ Oft sitzen die Angeklagten, mit denen Pitzner zu tun hat, in (Untersuchungs-)Haft. „Wir haben hier wenig Publikumsverkehr“, sagt er und meint nicht die Öffentlichkeit, die bei den meisten Sitzungen zugelassen ist.

ZENTRALE

Die Geschäftsstelle ist in der Tat eine Art zentrale Schaltstelle zwischen dem Gericht einerseits und verschiedenen Institutionen und Beteiligten andererseits. Bei großen Prozessen müssen Zeugen, Sachverständige, Anwälte und gegebenenfalls auch Dolmetscher geladen oder Zeugenbetreuung organisiert werden. Pitzner ist aber auch zuständig für die Einteilung der Schöffen. „Wir haben am Landgericht rund 170 Schöffen“, erklärt er. Die werden übrigens alle fünf Jahre neu gewählt. Für die Schöffen gibt es eine Hilffschöffensliste (sollte ein Schöffe erkranken oder anderweitig ausfallen, sind hier die Vertreter festgelegt).

Langsam entsteht vor dem geistigen Auge ein kompliziertes Gewirr unterschiedlichster Handlungsstränge, bei dem aber nicht nur Menschen eine Rolle spielen. Wichtig für einen Prozess sind beispielsweise auch Asservate. [Das Asservat (von lateinisch asservare, „amtlich bewachen“; amtlich: Verwahrstück) bezeichnet einen nach Polizeirecht oder nach der Strafprozessordnung sichergestellten oder beschlagnahmten Gegenstand.] Sofern für einen Prozess Asservate gebraucht werden, ist Pitzner auch dafür zuständig.

Und dann wäre da noch der „Protokolldienst“. Pitzner: „Das soll möglichst einmal pro Woche stattfinden.“ Dann tauscht er das Büro in der obersten Etage der Schwaneburg gegen einen der Sitzungssäle und tritt „in Robe“ auf. Wenn Pitzner Protokoll schreibt, geht es übrigens nicht um das Mitschreiben von Aussagen. Es geht darum, den Ablauf einer Verhandlung zu dokumentieren. Ein Prozess ist keine Abfolge von Willkürlichkeiten. Das Gegenteil ist der Fall. Alles hat seine Ordnung, und eben die ist wichtig. Pitzner: „Würde ein Vorsitzender Richter beispielsweise vergessen, einen Zeugen zu befragen, wäre das anschließend ein Grund, das Urteil anzufechten.“ Allein deswegen kommt dem Protokoll eine enorme Bedeutung zu. Was nützt am Ende ein gutes Urteil, wenn Formfehler vorliegen.

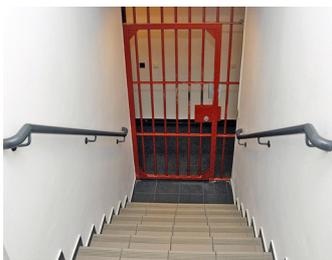
ÖFFENTLICHKEIT

Pitzner ist, wenn er Sitzungsdienst hat, auch zuständig für „das Herstellen der Öffentlichkeit“. Der große Schwurgerichtssaal beim Landgericht hat zwei Türen zum Gang hin. Die hintere ist für das Prozesspublikum. „Die muss ich vor Verhandlungsbeginn aufschließen“, sagt Pitzner. Er vergewissert sich auch, ob die Zeugen, Anwälte und Gutachter anwesend sind. Muss der Protokollführer wissen, worum es geht? Pitzner: „Früher habe ich vor Verhandlungsbeginn schon mal in eine Akte geguckt. Das tue ich heute meistens nicht mehr.“

WUNDERTÜTEN

Pitzner ist seit 1997 dabei und hat schon viel erlebt. Jeder Prozess kann zur Wundertüte werden. „Manchmal denkst du, das ist eine schnelle Sache, die mittags schon zu Ende ist und plötzlich ist die Sitzung abends um 20 Uhr noch nicht vorbei.“ Haben Pitzner und seine Kollegen eigentlich etwas mit dem Urteil zu tun? Nehmen sie an den Beratungen des Gerichts teil? „Nein. Es kann allerdings passieren, dass ein Richter nach einem Urteil mal anfragt, wie wir es gesehen haben.“ Ansonsten kommt Pitzner natürlich mit dem Urteil nach Prozessende wieder in Berührung. Es muss geschrieben werden. „Beim Landgericht kann so ein Urteil auch schon mal 120 Seiten umfassen“, sagt Pitzner. Unter 20 Seiten geht in der Regel gar nichts. Schließlich geht es um viel: Eine Freiheitsstrafe von vier und mehr Jahren ist schließlich kein Pappenstiel. Pitzner und seine Kollegen sind alles andere als Aktenbahnhofsleiter. In der filigranen Mechanik der „Maschine Gericht“ würde ohne die Geschäftsstellen wenig gehen. Vorschriften gibt es reichlich – zum Beispiel, dass keine Akte stärker sein darf als 250 Seiten.

Danach muss ein neuer Band angelegt werden. Das könnte sich ändern, wenn die elektronische Akte zum Gerichtsalltag gehört. Noch kann es sein, dass die Unterlagen für ein einziges Verfahren





mehrere Aktenschränke füllen.

GERICHT, KLAVIER, GITARRE

AUFWÄRTS

Der Weg zum Gericht führt in Kleve steil bergan. Christian Spelz absolviert ihn mit dem Rad – Augen zu und durch. Der Mann ist nebenamtlich sportlich, hauptamtlich ist er Richter am Landgericht und Pressesprecher. Hätte man Spelz, gebürtig aus Essen, nach Studium (Münster, Gießen) und Referendariat (Landgericht Wuppertal) gefragt, wie und vor allem wo es weitergeht, hätte Kleve nicht auf dem Wunschzettel gestanden. So kann's kommen. Er sah sich Stadt und Gericht an und nach einem Gespräch nebst Kaffee mit dem Präsidenten stand fest: Auf nach Kleve. „Man hörte schon damals, dass in Kleve ein sehr gutes und kollegiales Arbeitsklima herrscht“, erinnert sich Spelz und fügt an: „Das hat sich als richtig herausgestellt.“ Kleve ist ein kleines Gericht – jeder kennt jeden. Spelz trat eine Stelle als Probierichter an. Drei Jahre dauert das. Spelz arbeitete sowohl am Amts- als auch am Landgericht. Nach absolvierter Probezeit bewarb er sich auf eine Stelle am Landgericht und bekam sie auch. Längst wohnt Spelz mit seiner Frau in Kleve und hat sich eingelebt.

Anfang 2012 übernahm er die Stelle des Pressesprechers. Ist das ein Fulltimejob? Spelz schüttelt den Kopf. „Momentan ist meine Stelle wie folgt aufgeteilt: 50 Prozent entfallen auf Personalwesen, 30 Prozent auf Rechtsprechung und 20 Prozent auf das Amt des Pressesprechers.“ Der Pressesprecher an allen Gerichten ist immer selber Richter. Das macht Sinn, denn wer sich äußert, sollte sich auskennen. Pressesprecherstellen bei Gericht werden nicht ausgeschrieben – sie werden vom Präsidenten vergeben und gehören in den Bereich der Justizverwaltung. Medienvertreter bekommen regelmäßig Post von Spelz, denn er kündigt an, was an Prozessen geführt wird.

PRESSESPIEGEL

Das liest sich dann so: „2. große Strafkammer, Landgericht Kleve, Saal C 58 Sicherungsverfahren gegen einen 54-Jährigen aus Kleve wegen versuchter schwerer Brandstiftung.“

Nach Darstellung der Staatsanwaltschaft entzündete der Beschuldigte am 23.10.2013 in seinem Zimmer in einem Altenpflegeheim in Bedburg-Hau gegen 02:00 Uhr ein Feuer, indem er einen aufgetürmten Wäscheberg in Brand setzte. Nachdem etwa 60–70 cm hohe Flammen von seinem Bett loderten, verließ er das Zimmer in seinem Rollstuhl, ohne auf den Brand aufmerksam zu machen. Nach Auslösung des Brandalarms konnte das Feuer gelöscht werden. Nur dank der schnellen Reaktion der Pflegekräfte, die die Bewohner evakuierten, konnte verhindert werden, dass Personen zu Schaden kamen. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von knapp 2.000 Euro. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass der Beschuldigte an einer psychischen Störung leidet, aufgrund derer er zum Tatzeitpunkt schuldunfähig war. Sie ist der Ansicht, dass von dem Beschuldigten die Gefahr weiterer ähnlicher Straftaten ausgehe, so dass seine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach § 63 StGB erforderlich sei. Der Beschuldigte hat die Tat gestanden. Zu der Hauptverhandlung sind 8 Zeugen und 2 Sachverständige geladen.“

Wird jeder Prozess angekündigt? Spelz: „Alle erstinstanzlichen Strafsachen am Landgericht. Früher wurden auch Berufungsverfahren angekündigt. Das mache ich größtenteils nicht mehr.“ Natürlich wird er auch angerufen, wenn es um Informationen geht. „Ich hatte die Gelegenheit, in einer Zeitung- und einer Fernsehredaktion zu hospitieren. Das war für mich sehr interessant, denn ich habe dadurch mehr über journalistische Arbeitsabläufe erfahren. Da kann sich ein Journalist oft nicht einen ganzen Prozess lang ‚hinten rein setzen‘. Viele kommen zur Verlesung der Anklage und anschließend zur Urteilsverkündung. Es kann aber auch vorkommen, dass ich nach Prozessende angerufen und nach dem Urteil gefragt werde. Darüber gebe ich dann natürlich Auskunft, aber ich gehe in der Regel nicht ins Detail.“

GROßE SACHEN

Bei „großen Sachen“, wenn die Medien mit dem großen Besteck anrücken, muss ein Pressesprecher natürlich „fernsehstark“ sein. Auch hier hat Spelz schon Erfahrungen gesammelt. Wie wichtig ist das Pressecho? „Ich finde es wichtig, dass Prozesse, ausgenommen Jugendsachen, öffentlich geführt werden. Das hat etwas mit Transparenz zu tun. Eben dazu gehört auch Berichterstattung.“ In der Berichterstattung findet Reflexion statt. Manchmal stehen dann nicht so sehr juristische Details im Vordergrund. „Natürlich werden Berichte auch gelesen, aber ich weiß, dass Richter sich vom Geschriebenen nicht abhängig machen. Das würde auch ihrem Amt nicht gut tun.“

Gibt es „Highlights“? Spelz: „Wir hatten einmal einen Fall, bei dem wir ein komplettes Haus ‚als Tatwaffe‘ eingezogen haben. Die Immobilie war nur zu dem Zweck angekauft worden, dort eine Marihua-Plantage einzurichten. Das war ein Präzedenzfall, über den wir die Medien unterrichtet haben. Das Ganze ist dann auch von der Fachpresse aufgegriffen worden.“

Wenn Spelz nicht als Pressesprecher „unterwegs“ ist, gehört er als Richter der 5. Zivilkammer an. „Wir befassen uns mit Berufungssachen vom Amtsgericht, bei denen es sehr bei uns oft um Verkehrsunfälle geht.“ Bei Zivilsachen mit einem Streitwert bis zu 5.000 Euro sind die Amtsgerichte zuständig. Alles, was 5.000 Euro übersteigt, gehört in erster Instanz ans Landgericht. Wird gegen das Urteil eines Amtsgerichtes Berufung eingelegt, entscheidet darüber das Landgericht in zweiter Instanz.

Wer mit Spelz „im Haus“ unterwegs ist, merkt schnell, dass an der Sache mit dem guten Arbeitsklima etwas dran ist. Was macht einer wie Spelz eigentlich in der Freizeit? Fußball ist ein Thema. Musik aber auch, denn Spelz spielt Klavier und Gitarre und wer „Christian Spelz Klavier“ googelt, landet schnell bei Youtube und findet heraus, dass Spelz auch schon auf CD zu haben ist. Das Album ist von Isabel Willenberg und heißt „Vertraulich“. Das passt.

EHRENAMT UND RICHTERBANK

MANCHMAL JEDENFALLS

Barend van Ackeren ist Architekt. Und Richter – manchmal jedenfalls. Barend van Ackeren ist einer von über 170 Schöffen, die am Landgericht Kleve tätig sind. Was genau ist eigentlich ein Schöffe? Pressedezernent Christian Spelz: „Schöffen sind – im Gegensatz zu den Berufsrichtern – ehrenamtliche Richter. Sie werden alle fünf Jahre vom Schöffenwahlausschuss bestimmt und vorher von Städten und Gemeinden vorgeschlagen. Schöffen sind bewusst keine Juristen, ihre Stimme hat aber am Ende eines Prozesses dasselbe Gewicht wie das der Profirichter.“

ZWEITE AMTSZEIT

Barend van Ackeren ist schon in seiner zweiten „Amtszeit“ Schöffe.

„Zuerst war ich am Amtsgericht, jetzt bin ich als Schöffe am Landgericht.“ Gibt es eine Ausbildung für Schöffen? „Eine Ausbildung gibt es nicht – zumindest keine juristische, denn wir Schöffen sollen ja ganz bewusst einen Fall aus der Perspektive der Laien erleben. Es gibt allerdings schon eine Einführung.“ Für Schöffen, die an Strafsachen teilnehmen, die mit Erwachsenen zu tun haben, findet diese Einführung in der JVA Geldern statt. Einführung im Knast? Wieso? „So gewinnen die Schöffen eine Vorstellung von dem Ort, wo die von ihnen später verhängten Freiheitsstrafen vollstreckt werden“, erklärt Pressedezernent Christian Spelz.

Barend van Ackeren war in seiner ersten Amtszeit Jugendschöffe. „Das hat nicht mit dem Alter des Schöffen zu tun, sondern mit den Strafsachen, um die es geht.“ Als Schöffe gehört man einer bestimmten Kammer an – arbeitet also in der Regel mit bestimmten Richtern zusammen. Wie viele Einsätze gibt es pro Jahr? „Das können bis zu acht Verhandlungen sein“, erklärt van Ackeren und fügt hinzu: „Wenn es um Jugendsachen geht, dauert kaum ein Prozess länger als einen Tag.“ An seinen ersten Prozess kann sich van Ackeren nicht mehr erinnern. „Ich denke, das hat damit zu tun, dass man als Jugendschöffe häufig auf mehr als eine Verhandlung an einem Tag erlebt.“ Ist ein Schöffe eigentlich Angestellter des Gerichtes? Nein. Schöffen werden berufen. Wer als Schöffe ausserkoren worden ist, kann dieses Amt nicht ohne weiteres ablehnen.

EIN BILD

Wenn Barend van Ackeren als Schöffe arbeitet, gehört er nicht zu denen, die alles mitschreiben. „Ich versuche mir ein Bild zu machen und das geht bei mir in der Regel am besten, wenn ich konzentriert zuhöre. Wenn der Prozess beginnt, ist das ein bisschen so, als würde man den eigenen Alltag irgendwie abschalten. Dann geht es nur noch um den Prozess.“ Wissen die Schöffen eigentlich vorher, worum es geht oder lesen sie gar die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft? „Nein, man weiß vorher nicht, worum es geht. Natürlich erklärt einer der Berufsrichter, bevor die Verhandlung beginnt, ein bisschen, aber wir Schöffen sollen uns ja erst in der laufenden Verhandlung ein Bild machen.“ Das leuchtet ein. Darf ein Schöffe während der Verhandlung Fragen stellen? Van Ackeren: „Das dürfen wir natürlich, und manchmal passiert das auch. Wenn ich merke, dass etwas für mich nicht klar ist, dann frage ich nach, denn am Ende urteilen wir über einen Menschen und da ist es sehr wichtig, dass wir ein exaktes Bild von der Sache und dem Menschen haben.“

Am Ende des Prozesses findet die Beratung zwischen Berufsrichtern und Schöffen statt. Dann geht es um die Frage, schuldig oder nicht schuldig? und es geht um das Strafmaß. „Bei den Verhandlungen, an denen ich teilgenommen habe, gab es manchmal unterschiedliche Auffassungen über das Strafmaß. Da geht es dann zum Teil auch um juristische Fragen, über die wir dann aufgeklärt werden. Das betrifft dann beispielsweise den Strafrahmen, den das Gesetz vorgibt.“ Welche Funktion hat ein Schöffe im Prozess? Er ist gleichberechtigter Richter, aber eben kein juristischer Profi. „Viel leicht sind wir ja das Volk“, sagt van Ackeren, und ein bisschen ist das auch so. Die Schöffen repräsentieren den „unverstellten“ Blick auf die Dinge und genau der kann manchmal hilfreich sein. Das bedeutet nicht, dass die Berufsrichter nicht das Volk repräsentieren, aber die Schöffen haben sich als unverzichtbarer Bestandteil im Prozess der Urteilsfindung erwiesen, wenn es darum geht, ein Maximum an unterschiedlichen Sichtweisen zu integrieren.

JEDERZEIT

Gibt es Dinge, die man mit nachhause nimmt? „Natürlich wird es immer dann schwer, wenn es um sexuellen Missbrauch von Kindern geht – erst recht dann, wenn man selber Familie hat. Wenn in einem solchen Verfahren der Angeklagte nicht geständig ist und die Kinder aussagen müssen, dann schüttelt man das nicht einfach aus den Kleidern.“ Krank war van Ackeren bei einem Prozess noch nie. Erkrankt ein Schöffe, gibt es immer auch einen Ersatzschöffen, der dann einspringen würde. Würde van Ackeren das Amt des Schöffen jederzeit wieder ausüben? „Soviel ich weiß, muss man nach zwei Amtsperioden – also nach zehn Jahren – zunächst einmal ausscheiden. Würde ich dann – nach einer Pause – wieder gefragt werden, würde ich immer wieder Ja sagen.“ Van Ackeren ist selbständiger Architekt. Wie sieht es aus, wenn ein Schöffe in einem Angestelltenverhältnis arbeitet? Christian Spelz: „Ein Schöffe muss von seinem Arbeitgeber in jedem Fall freigestellt werden und bekommt eine Aufwandsentschädigung.“ Die Schöffentätigkeit gilt übrigens als Ehrenamt. Kann man sich eigentlich beim Gericht als Schöffe bewerben? Christian Spelz: „Alle fünf Jahre werden die Vorschlagslisten für Schöffen durch die Gemeinden aufgestellt. Viele Kommunen sind froh, wenn sich interessierte Bürger dort melden.“

[Informationen: Im Internet ist unter www.schoeffen.de der „Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V. – Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen“ zu finden. Der Verband arbeitet ehrenamtlich und unabhängig. Er vertritt die Interessen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Rechtspolitik, in der Praxis der Amtsausübung sowie gegen Benachteiligungen aufgrund ihres staatsbürgerlichen Ehrenamtes. Der DVS ist in Landesverbände untergliedert. Auf der Internetseite ist unter anderem ein Leitbild-Entwurf zu finden: „Die Arbeit des Bundesverbandes ehrenamtlicher Richterinnen und Richter und seiner Landesverbände ist von folgenden Grundsätzen getragen: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. An der rechtsprechenden Gewalt nehmen ehrenamtliche Richterinnen und Richter als Vertreter des Volkes teil.“

„Die Mitwirkung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter erhöht die Unabhängigkeit der Gerichte, trägt zur Lebensnähe, Plausibilität, Transparenz und Akzeptanz von Verfahren und Entscheidung bei. Insbesondere die Sachkunde ehrenamtlicher Richter im Wirtschafts- und Arbeitsleben fördert die Qualität der Tatsachenfeststellungen und die Kommunikation unter den Verfahrensbeteiligten.“]

ZEUGEN SIND KEIN BEWEISMITTEL

JA

Cornelia Zander mit einem Wort beschreiben? Kein Problem. Das Wort lautet „Ja“. Zander ist Bewährungshelferin in Kleve. Seit 26 Jahren. Sie wurde quasi aus dem Ruhrpott „importiert“. Zu merken ist das an ihrer Wortausstoßfrequenz. Zander ist eine, die ihren Job lebt und die, wenn es angebracht ist, auch „Nein“ kann – fett gedruckt und mit Rufzeichen. 70 Prozent ihrer Arbeitszeit sind mit Bewährungshilfe ausgefüllt. Und die anderen 30? Die müssten höchstoftiziell mit dem Begriffsmonster „Psychosoziale Prozessbetreuung“ beschrieben werden. Schnell ist zu merken, dass dieser Begriff nicht in die Top-10 von Zanders Lieblingsausdrücken gehört. Sie würde von Zeugenbetreuung sprechen.

DAS MÄDCHEN AUF DEM GANG

Alles begann damit, dass Zander eines Tages ein Mädchen auf dem Gerichtsflur bemerkte – ganz alleine stand sie da und wartete dar-





auf, in einem Prozess um eine Sexualstraftat auszusagen. Sie war das Opfer. „Damals habe ich gedacht: Das kann nicht sein“, erinnert sich Zander. Jemand, der so denkt, offenbart die Disposition zur Empathie. Mitleid – so viel steht fest – ist etwas anderes als Mitleid. Jemand, der so denkt, ist aber auch jemand, der eine solche Situation überhaupt bemerkt. Beim Bemerkten fängt die Reaktion an. Für Cornelia Zander stand fest: „Da lief etwas nicht gut. Gar nicht gut.“ Das war der Beginn der Zeugenbetreuung in Kleve, die es seit mittlerweile neun Jahren gibt. Noch immer soll es Juristen geben, die einen Zeugen als „Beweismittel“ bezeichnen. Wieder eines dieser Worte für Zanders Unwort-Top-10.

Es gibt Menschen, die vom Gericht eine Vorladung bekommen, um in einem Prozess als Zeuge auszusagen. Sie gehen hin, sagen aus – fertig. Nichts Besonderes. Es gibt aber auch Menschen, die schon beim Gedanken daran feuchte Hände bekommen, nervös werden, unsicher. Eben hier setzt die Zeugenbetreuung ein, die ein Angebot und nicht etwa eine Pflicht ist. Wer sich an Cornelia Zander wendet, führt, bevor es zur Aussage im Prozess kommt, zunächst einmal ein Gespräch. „Ich möchte den Menschen kennenlernen“, sagt Zander. Manchen ist schon damit geholfen, dass da jemand ist, der einfach erklärt, was im Prozess passieren wird. Das nimmt die Unsicherheit. Aber nicht alles lässt sich in der Theorie des Vorher weg-wischen. „Es kann auch sein, dass ich jemandem erst einmal den Gerichtssaal zeige oder sie mit dem Richter bekanntmache.“ Wo aus der Theorie Gesichter auftauchen, reduziert sich die Aufregung. Manche „schaffen“ es am Ende ganz allein in den Gerichtssaal und machen ihre Aussage. Die anderen werden von Zander in den Gerichtssaal begleitet. Sie nimmt während der Aussage neben ihnen Platz und sitzt dann am Zeugentisch immer auf der Seite, die zwischen dem Zeugen und der Verteidigung liegt. Christian Spelz, Pressesprecher und selbst Richter am Klever Landgericht: „Eine solche Zeugenbetreuung kann ein Verfahren extrem entspannen.“



UNTERSTÜTZUNG

Ein „panischer“ Zeuge kann innerlich blockiert sein. Für Cornelia Zander geht es in erster Hinsicht um den Menschen, der Unterstützung braucht. Natürlich steht irgendwann die Frage im Raum, ob Zander, die ja als Bewährungshelferin arbeitet, nicht in einen Interessenkonflikt kommt. Sie sieht es anders. „Es hat viele Vorteile, dass ich mich im System auskenne – dass ich verschiedene Seiten derselben Medaille kenne.“

Längst ist es so, dass Zander auch von Staatsanwälten, Richtern oder Anwälten schon im Vorfeld eines Prozesses um Unterstützung gebeten wird. Das zeigt eindrucksvoll zweierlei: Der Gedanke an die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Zeugenbetreuung hat sich etabliert und: Die Zander und ihre Kollegen (Thomas Horvath und Michael Sensen) müssen einen guten Job machen. In den ersten fünf Jahren der Zeugenbetreuung lief alles „irgendwie nebenbei“. Mittlerweile macht die Betreuung 30 Prozent von Zanders Arbeit aus. „Wir sprechen da von circa 70 bis 100 Fällen pro Jahr“, sagt sie, und natürlich ist kein Fall wie der andere. „Da kann der Aufwand irgendwo zwischen einer und vielleicht auch acht Stunden liegen.“ Und Zander wäre nicht Zander, wenn sie nach gelaufenem Prozess „Tschüss“ sagt und „dann einfach mal weg“ wäre. Manchmal ist eine Nachbereitung wichtig. Und manchmal kommt ein Kind zu ihr mit einer großen Tafel Schokolade, die sie eigentlich gar nicht annehmen dürfte. „Aber das kannst du natürlich nicht bringen.“



TATZEUGEN – OPPERZEUGEN

Mit dabei bei der Entstehung und Taufe des Projektes Zeugenbetreuung war der Opferschutzbeauftragte der Kreispolizeibehörde, Johannes Meurs. „Die Zusammenarbeit mit Jonas ist auch heute noch sehr wichtig“, sagt Cornelia Zander. Ist das, was da am Gericht installiert wurde und längst etabliert ist, nicht auch eine Art Opferbetreuung? „Ich spreche grundsätzlich von Zeugenbetreuung“, sagt Zander, und Christian Spelz ergänzt: „Erst mit einem Urteil am Ende des Prozesses steht ja fest, ob der Zeuge wirklich Opfer einer Straftat geworden ist.“ Für Cornelia Zander gibt es eine weitere Unterscheidung: Es gibt Tatzeugen und Opperzeugen. „Jemand geht über die Straße und beobachtet einen Unfall. Das ist dann ein Tatzeuge. Jemand, der, sagen wir, auf der Straße überfallen wird, ist ein Opperzeuge.“ Man sollte glauben, dass ein Tatzeuge ohne Probleme zum Gericht geht und eine Aussage macht. Hilfe? Nicht nötig. „Das kann man so überhaupt nicht sagen“, lehrt die Erfahrung der Cornelia Zander. Das Maß an Verunsicherung oder Angst, das jemand empfindet, ist nicht hochrechenbar. Man muss jedes Mal hinschauen als wäre es das erste Mal. Wer Menschen kategorisiert, ist im Job der Zeugenbetreuung, der alles andere als ein Job ist, am falschen Ort.



KEINE RECHTSBERATUNG

Was gibt's noch? „Mir ist es ganz wichtig, den Menschen zu erklären, dass die Zeugenbetreuung keine Rechtsberatung ist“, sagt Cornelia Zander, und sie ist auch keine ausgebildete Psychologin oder Psychotherapeutin. Sie ist eine, die eine ausreichende Portion dessen besitzt, was man gemeinhin „gesunden Menschenverstand“ nennt, und man möchte, wenn sie sich für ihre Leute einsetzt, nicht zu den Gegnern gehören. Noch eins ist wichtig: Zander ist keine staatliche anerkannte Verhinderungsexpertin – da sitzt eine Frau mit einer großgesunden Portion Realismus im Leib und der Fähigkeit, Menschen zu öffnen. Mehr muss nicht. Mehr geht nicht. Zurück zum Anfang: Cornelia Zander in einem Wort? Das geht auch nach genauer Inaugenscheinahme in einem Wort: Ja.



AUßERHALB DER STRUKTUR

DAS IST ES

Heinz-Joachim Heyming wirkt nicht wie einer, der bei Parties grölend Witze erzählt und dann auch noch als erster lacht. Der Mann ist eher still und irgendwie fragt man sich, wie Beruf und Mensch zusammenpassen. Heyming ist Gerichtsvollzieher.

Heyming spricht verhalten, überlegt – die Worte haben ihr Gewicht. Ist Gerichtsvollzieher eigentlich ein Lehrberuf? Nein. Heyming war im mittleren Justizdienst. Als er die Möglichkeit bekam, Gerichtsvollzieher zu werden, stand für ihn schnell fest: Das ist es. „Das liegt nicht zuletzt daran, dass man als Gerichtsvollzieher eigenverantwortlich arbeitet. Man ist quasi ein Beamter außerhalb der Struktur.“ Wer zu Heyming in die Sprechstunden möchte, muss nicht zum Gericht. Heymings Büro ist „zuhause“. „Das machen viele meiner Kollegen so. In der Stadt ist das anders. Da gibt es auch Bürgereinschaften.“ Auch wenn Heyming nicht im Gericht arbeitet: Er arbeitet für das Gericht. In Kleve arbeiten 6,85 Gerichtsvollzieher. „Das liegt daran, dass eine Kollegin eine Dreiviertelstelle bekleidet.“ Kollegin? Wieder gerät eines der Vor-Urteile ins Wanken: Gerichtsvollzieher und Frau – das geht (komisch eigentlich) nicht zusammen. „In der Tat ist es so, dass noch vor 20 Jahren die meisten in meinem Beruf Männer waren. Das hat sich geändert. Ich würde



sagen, momentan liegen wir bei einer Verteilung von 50 zu 50.“

KUCKUCK WAR GESTERN

Schnell wandt das nächste Bild. Es ist das vom Kuckuck, der ja eigentlich ein Adler ist. Das Pfandsiegel, das heutzutage fast kaum noch zum Einsatz kommt, ist sozusagen „vogelfrei“. Kein Adler, kein Kuckuck – nichts, was fliegt.

Wie sieht ein Gerichtsvollzieherarbeitstag aus? „Das lässt sich nicht verallgemeinern. Bei mir ist es so, dass ich vormittags in der Regel unterwegs bin – nachmittags erledige ich die Büroarbeit und halte meine Sprechstunde im Büro ab.“

In Heymings Büro: Viele Akten. Es ist wie bei Gericht: Jede Akte ein Schicksal. Da gibt es die „Stammkunden“, die es irgendwie nicht hinbekommen, mit dem Geld richtig umzugehen. Hinter jeder Ecke lauert die nächste Verlockung. Aber es gibt auch den Handwerksbetrieb, der dadurch in Schieflage gerät, dass säumige Zahler sich mit den Rechnungen Zeit lassen. Da, wo der Handwerker selbst Gläubiger sein sollte, wird er plötzlich zum Schuldner. „Es wäre falsch, sich bei den Schuldnern nur eine bestimmte Schicht vorzustellen“, sagt Heyming. Er ist, wenn es um Geld geht und ein Vergleich mit dem Fußball erlaubt sei, eine Art Ausputzer. Der letzte Mann vor dem Torwart. Bei ihm kommt alles an, was durchgesehen wurde.

VERMÖGENSAUSKUNFT

Wenn Heyming einen neuen „Kunden“ bekommt, beginnt alles mit der Vermögensauskunft. „Das wurde früher Offenbarungseid genannt“, erklärt er. Jeder Schuldner ist zu dieser Auskunft verpflichtet. Weigert er sich, sein Vermögen offenzulegen, droht ihm Beugehaft. Kann der Gerichtsvollzieher jemanden verhaften? „Ich trage weder Waffen noch Handschellen. Ich kann einen Schuldner aber bitten, mich zum Gefängnis zu begleiten.“ Tut er das nicht, würde Heyming die Polizei einschalten. Eines ist Heyming wichtig: Wir reden da von Ausnahmefällen. Das kommt wirklich äußerst selten vor. Trotzdem kann es natürlich sein, dass Schuldner – am Telefon oder beim Hausbesuch – aggressiv reagieren. „Da kann es dann vorkommen, dass ich ein Gespräch beende oder einen Besuch abbreche und es später erneut versuche.“

Viele von Heymings Kunden sind indes bemüht, ihre Schulden zurückzuzahlen. Dazu kann auch eine Ratenzahlung vereinbart werden. Hat ein Gerichtsvollzieher nur mit Geld zu tun? Ja und Nein. „Natürlich kommt es auch vor, dass wir eine Wohnung räumen müssen.“ Dahinter aber steckt am Ende ein säumiger Zahler. Gerade Wohnungsräumungen sind oft sehr emotionale Ereignisse. Heyming: „Eine Steigerung ist es noch, wenn ein Haus zwangsversteigert wurde und der ehemalige Besitzer ausziehen muss.“ Da fällt sich ein Leben zusammen und einer wie Heyming besichtigt das Trümmerfeld einer Existenz.

IM KOPF

Außer Geld, Immobilien und beweglichen Sachen gibt es noch ein Einsatzgebiet für Heyming und seine Kollegen. So kann es vorkommen, dass Gerichtsvollzieher auf Beschluss eines Familiengerichts zu einer „Kindeswegnahme“ ausrücken müssen. „Auch das kommt gottseidank nur sehr selten vor.“ Gehört aber, so Heyming, zu den Dingen, die nach Dienstschluss im Kopf bleiben. „Das schaltet man nicht einfach ab.“

Klickt man sich auf das „Justiz-Portal“ des Landes Nordrhein-Westfalen findet sich einiges zum Thema Gerichtsvollzieher. Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung sind unter anderem eine „bestandene Prüfung für den mittleren Justizdienst und Bewährung als Beamter des mittleren Justizdienstes, Alter zwischen 23 und 40 Jahren, körperliche Eignung hinsichtlich der besonderen Belastungen sowie ein Leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen“. Wer zugelassen wird, absolviert dann eine 20 Monate dauernde Ausbildung, 13 Monate sind der Praxis gewidmet, zwei Monate dauern der theoretische Teil, der im Ausbildungszentrum der Justiz (Nebenstelle Monschau) stattfindet. „Die Ausbildung endet mit der Laufbahnprüfung für den Gerichtsvollzieherdienst. Diese besteht aus fünf Aufsichtsarbeiten und einer mündlichen Prüfung. Die Prüfungen werden abgenommen durch die Prüfungsausschüsse bei den jeweiligen Oberlandesgerichten. Bei Nichtbestehen können ggf. Teile der Ausbildung und die Prüfung wiederholt werden.“

Hat Heinz-Joachim Heyming je bereut, Gerichtsvollzieher geworden zu sein? Das „Nein“ kommt spontan. Zurzeit ist Heyming viel mit dem Motorrad unterwegs. „Wenn das Wetter es zulässt, tue ich das fast immer.“

Was ist das wichtigste Rüstzeug: „Im Lauf der Jahre wird die Erfahrung zum wichtigen Instrument. Man lernt, Menschen und Situationen besser einzuschätzen.“ Gibt es eigentlich Schulungen über die Ausbildung hinaus? Heyming: „Das Angebot an Schulungen ist im Vergleich zu früher erheblich gestiegen. Häufig geht es um Deeskalationstraining. Dem wird mittlerweile eine große Bedeutung beigemessen.“ Und das nicht von ungefähr. Im Juli 2012 wurde in Karlsruhe ein Gerichtsvollzieher, als er eine Zwangsäumung durchführen sollte, in Ausübung seines Dienstes erschossen.

DER VERLIERER ZAHLT DIE ZECHE

DER REVISOR

„Der Angeklagte wird in allen Punkten freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse.“ An der Wand ein Plakat. Hammer und Sichel im roten Sowjetstern, der an den Rändern ins Nichts schmilzt wie Dalis Uhren. Darüber ein Wort: Der Revisor.

Der Revisor – Komödie in fünf Aufzügen. Autor: Nikolai Gogol. Der Bezirksrevisor: 36 Jahre erlebte Wirklichkeit jenseits der Komödie. Dazu ein Name: Gerd Timmer. Seit insgesamt 48 Jahren ist Timmer für die Justiz tätig. Er kennt sich aus mit den Kosten der Gerichtsbarkeit. Man sollte nicht von den Kosten der Gerechtigkeit sprechen. Gerechtigkeit ist ein Ziel. Justiz ist der Weg.

Gerd Timmer ist einer von den zweikommafünf Bezirksrevisoren, deren Aufgabe es unter anderem ist, die Kosten im Blick zu halten. Sein Büro: Ein heller Raum. Ein aufgeräumter Schreibtisch. Keine kafkaeske Düsternis. Timmer lächelt ein gewinnendes Lächeln. Das also ist ein Bezirksrevisor.

Timmer: „Bezirksrevisoren sind Teil der internen staatlichen Finanzkontrolle des Landes und werden von der Präsidentin des Oberlandesgerichtes bestellt.“ Das klingt wichtig und ist es auch, denn Timmer ist ja einer Art Wachhund am Tresor der Justiz. Eine seiner Aufgaben: Prüfung der Kostenberechnung bei Amts- und Landgerichten sowie bei der Staatsanwaltschaft. Timmer: „Aufgrund der Vielzahl von Verfahren können die Prüfungen natürlich nur stichprobenweise erfolgen.“

„GRUNDBUCH“

Wer Timmer nach den Kosten eines Verfahrens fragt, muss Zeit mitbringen, denn die Materie ist so kompliziert wie umfangreich.



Das „Grundbuch“ in Sachen Kosten: „Recht in der Praxis: Gebühren- tabellen mit Erläuterungen für Gerichte, Rechtsanwälte, Notare, Rechtsbeistände, Gerichtsvollzieher und Behörden“. Viele Seiten, viele Tabellen, viele Zahlen. Nicht jedermanns Sache. „Gerichtskosten bei Zivilsachen“, erklärt Timmer, „richten sich nach dem Streitwert des Verfahrens. Dabei unterscheiden wir zwischen Gebühren und Auslagen. Die Gebühren richten sich nach dem Streitwert des Verfahrens und sind unabhängig davon, wie umfangreich ein Verfahren ist oder wie viele Verhandlungstermine es gibt. Auslagen entstehen für Zeugen und Sachverständige. Sie werden den Parteien in Höhe der tatsächlichen Auslagen in Rechnung gestellt.“

Wichtig zu wissen: Bevor eine Klage überhaupt zugestellt wird, muss der Kläger die Gebühren und Auslagen bezahlt haben. Die Betonung liegt auf „bevor“. Erst nach Zahlungseingang setzt sich die „Maschinerie des Gerichts“ in Gang. Wird ein Verfahren eröffnet, zahlt am Schluss die unterlegene Partei sämtliche Kosten. Das Schlagwort: Prozesskostenrisiko.

(KEIN SCHNÄPPCHEN?)

Ein Beispiel? „Nehmen wir einen Zizilprozess an, bei dem der Kläger vom Beklagten ein Schmerzensgeld in Höhe von 500 Euro verlangt. Beide Parteien haben einen Anwalt. Wegen des geringen Streitwertes ist eine Berufung nicht möglich. Es entstehen Gerichtskosten in Höhe von 105 Euro und Anwaltskosten in Höhe von 158 Euro. Die Gesamtkosten belaufen sich am Ende auf 421 Euro.“ Ein Schnäppchen. Was ist, wenn es gar nicht um Geld geht sondern der Kläger vom Beklagten eine Entschuldigung verlangt? „Natürlich kommt auch so etwas vor“, sagt Timmer. „In diesem Fall müsste der Richter den Streitwert festsetzen, der wiederum vom wirtschaftliche Interesse des Klägers abhängig sein wird.“

Was aber ist, wenn jemand eine Klage anstrebt und über keinerlei finanzielle Mittel verfügt? In einem solchen Fall kann die sogenannte Prozesskostenhilfe (PKH) bewilligt werden. Bevor es dazu kommt, prüft das Gericht zum einen die tatsächliche Bedürftigkeit und zum anderen die Erfolgsaussichten einer möglichen Klage. Timmer ist auch dafür zuständig, beim Gewähren der PKH genau hinzuschauen. „Manchmal kann es sein, dass wir zu der Erkenntnis gelangen, dass eine Person, die Prozesskostenhilfe erhalten hat, über Vermögen verfügt.“ Dergleichen, so Timmer, kommt schon mal bei Scheidungssachen vor. Der Rosenkrieg um die Kosten.

Natürlich gibt es auch Leute, die gegen einen Bußgeldbescheid über 75 Euro wegen überhöhter Geschwindigkeit klagen. „Da können die Kosten schnell sehr hoch werden, denn es muss beispielsweise ein Gutachter eingeschaltet werden, der überprüft, ob das Messgerät in Ordnung war. So etwas kann schnell an die 1.000 Euro kosten.“ Stellt sich schließlich heraus, dass alles in Ordnung war, wird am Ende nicht nur das Bußgeld fällig – die Kosten für Gutachter, Gutachten und Anwalt kommen für den Kläger noch dazu. Das kann schnell bis zu 1.000 Euro kosten. Kein Schnäppchen.

PORTOKASSE

Während bei den sogenannten „Zivilsachen“ quasi „Privatleute“ gegeneinander antreten, geht es beim Strafrecht um den Staat als Ankläger. Natürlich werden auch bei Strafsachen Gebühren und Auslagen fällig.

Timmer: „Die Gerichtsgebühren richten sich nach der Höhe der Strafe. Auf die Zahl und die Dauer der Hauptverhandlungstermine kommt es für die Gerichtsgebühren (im Gegensatz zum Honorar der Verteidiger in Strafsachen) nicht an. Nehmen wir ein Strafverfahren vor dem Landgericht wegen fahrlässiger Tötung an. Der Verteidiger hat den Angeklagten in Ermittlungs- wie im Hauptverfahren vertreten. Der Angeklagte wird nach zwei Hauptverhandlungsterminen zu einer Freiheitsstrafe von neun Monaten zur Bewährung verurteilt. Die von dem Verteidiger eingelegte Revisi- on gegen das Urteil wird vom Bundesgerichtshof verworfen. Auf den Angeklagten würden folgende Kosten zukommen: Die Gerichtsgebüh- r für die erste Instanz beträgt 420 Euro und für die Revisionsinstanz 840 Euro. Dazu kämen Zeugen- und Sachverständigenkosten in tatsächlicher Höhe. Ein Verteidiger könnte für seine Tätigkeit in erster Instanz zwischen 1.500 und 2.000 Euro und für die Tätigkeit in der Revisionsinstanz zwischen 600 und 1.100 Euro berechnen. Ein Pflichtverteidiger würde für die I. Instanz 1.350 Euro und für die Revisionsinstanz rd. 650,- Euro erhalten.“

Wie war's mit dem Fall Hoeneß? Da ging es um rund 30 Millionen hinterzogener Steuern. Wie sieht es da mit den Prozesskosten aus? Timmer: „Ich weiß natürlich nicht, welches Honorar Hoeneß' Anwälte bekommen haben, die Gerichtsgebühren werden jedenfalls nach der verhängten Strafe berechnet. Im Fall Hoeneß ist aufgrund der Verurteilung zu dreieinhalb Jahren Freiheitsstrafe eine Gerichtsgebüh- r von 560,- Euro angefallen.“ Für Hoeneß nicht mehr als ein Griff in die Portokasse.

WEIHNACHTSFRIEDEN

ÖLBILD UND JUTEMANN

„Es gibt so etwas wie den Weihnachtsfrieden“, sagt Holger Koß. Eine Woche vor Weihnachten oder zwischen den Jahren setzt er keinen Termin für eine Zwangsversteigerung an. Holger Koß ist Rechtspfleger beim Amtsgericht Kleve.

Eine seiner Aufgaben: Zwangsversteigerung von Immobilien. („Für Mobilien ist der Gerichtsvollzieher zuständig.“) Ein Freitagmorgen. Für 9.30 Uhr hat Koß eine Versteigerung angesetzt. Er erscheint im Jackett, dunkle Hose, dunkles Hemd, Krawatte, Pferdeschwanz. Ein Kommunikator, wie sich noch herausstellen wird. Koß ist ein sportlicher Typ mit Herzeigefigur. Alles passt.

Die Aufgabe des Tages: Ein Einfamilienhaus in Goch soll unter den Hammer. Beginn der Versteigerung: 9.30 Uhr. Der Saal ist nicht gerade voll. An der Wand hinter dem Richtertisch: Ein monumentales Ölbild. In der ersten Publikumsreihe: Ein Mann Mitte dreißig mit Jutetasche auf den Beinen. Koß ist da und dazu ein Vertreter für die Gläubigerbank. Das war's. Um 9.28 Uhr tritt Koß auf den Gang vor dem Saal und ruft noch einmal die Versteigerungssache X auf. Dann schließt er die Tür.

Es kann losgehen. Während Koß nun die Anwesenden mit den Informationen zur Sache versorgt, betritt ein weiterer Zuhörer den Gerichtssaal. Koß erklärt etwas vom Verkehrswert, vom Mindestgebot, von den Zahlungsmodalitäten für den eventuellen Käufer. All das: Ein sich auf mühsame 20 Minuten ausdehnende Prozedur aus Fachvokabular und Handlungsanweisungen – mal im ICE-Tempo, mal langsam vorgetragen. Ja, es dürfen Fragen gestellt werden, „aber lassen Sie mich erst zu Ende erklären“. Koß klärt die beiden potenziellen Bieter darüber auf, dass er am Ende seiner Ausführungen und am Ende ihrer Fragen die Versteigerung eröffnen wird. „Sie haben dann mindestens 30 Minuten Zeit, ihr Gebot abzugeben. Es besteht kein Grund zur Hektik.“

Einer der Bieter hat eine Frage. Koß beantwortet sie. Er weiß über jedes Detail Bescheid. Es folgt eine weitere Frage: „Das kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten“, sagt er. „Dann wäre das hier eine Rechts-

auskunft und die gehört in eine andere Zuständigkeit.“ „Bevor ich die Versteigerung eröffnete, haben Sie, falls gewünscht, die Möglichkeit, sich mit dem Vertreter der Gläubigerbank zu unterhalten.“ Jutemann und Bankvertreter verschwinden auf dem Gang.

Die Uhr läuft. Es stellt sich heraus, dass der Nachzügler nicht bieten wird. Nach circa zehn Minuten kommen der Jutemann und der Bankvertreter zurück in den Saal. Ein Gebot wird abgegeben. 68.000 Euro für ein Haus, dem laut Gutachten ein Verkehrswert von 108.000 Euro bescheinigt wird.

30 MINUTEN

Die Zeit läuft. Koß ist mit dem Nachzügler ins Gespräch gekommen. Es geht um dies und das. Grundschuld, Hypotheken, Teilungsversteigerung. „Als die Bietzeit noch bei 60 Minuten lag, haben sich manche Kollege eine Zeitung mitgenommen“, sagt Koß. Lang, lang ist's her. Anfang 2000 wurde die Bietzeit auf 30 Minuten reduziert. Irgendwie muss man die Zeit abwarten. Nach Ablauf der 30 Minuten wiederholt Koß laut und deutlich das Erste, einzige und wie sich herausstellen wird letzte Angebot. Zum Ersten. Zum Zweiten. Zum Dritten. Bietet jemand mehr? Ein Angebot von 68.000 Euro und einem Cent würde ausreichen, denn die kleinstmögliche Erhöhung entspricht der kleinstmöglichen Währungseinheit. Niemand bietet 68.000 Euro und einen Cent. Der Jutemann ist Hausbesitzer geworden. Einspruch gegen den Verkauf ist binnen 14 Tagen möglich.

DAS GEHT NICHT

Der Jutemann hat noch Fragen: Ja, der Hausbesitzer wohnt noch im Objekt. Theoretisch kann der neue Besitzer schnellstmöglich einziehen, allerdings leben wir in einem demokratischen Rechtsstaat. „Reden Sie mit dem Mann.“ Wenn das nichts hilft, kann es gegebenenfalls zu einer Zwangsräumung mit Hilfe des Gerichtsvollziehers kommen. Die Beantwortung weiterer Fragen würde in Richtung Rechtsauskunft gehen. Das geht nicht. Nur so viel: Niemals das Wort Miete in den Mund nehmen. Das käme einem Vertrag gleich, der dann wiederum gekündigt werden müsste. „Das kann Ihnen Ihr Anwalt erklären.“ Handschake. Gratulation. Abmarsch ins Büro. Vorher noch eine Frage: Gibt es Stammpublikum? Koß: „Es gibt Leute, die man häufiger sieht, weil sie sich professionell um Versteigerungen kümmern. Das können juristische Vertreter von Banken sein, aber natürlich auch Leute, die solche Objekte aufkaufen, um sie zu sanieren und weiterzuverkaufen oder -vermieten.“ Schon mal jemand bei einer Versteigerung „vor die Tür gesetzt“? „Das ist in all den Jahren höchstens zwei Mal vorgekommen.“

Koß erklärt den Rechtspfleger. „Die Ausbildung dauert drei Jahre und findet an einer speziellen Justizfachhochschule in Bad Münstereifel statt.“ Die Ausbildung funktioniert nach dem dualen System: Praxis, Theorie, Praxis. Drei Jahre dauert der Weg zum Rechtspfleger. „Als ich 1983 meine Ausbildung begonnen habe, bekam man noch eine Übernahmegarantie“, blickt Koß zurück. Das ist heute nicht mehr so. Bewerber für den Beruf des Rechtspflegers sollten einen Abchnitt von 1,7 bis 1,8 haben. Worum kümmert sich ein Rechtspfleger, wenn er nicht gerade Immobilien zwangsversteigert? Holger Koß: „Da wäre beispielsweise das Ausstellen von Erbscheinen im Zuge der gesetzlichen Erbfolge, Eintragungen ins Handelsregister, Vormundschaften, Betreuungen. Bei mir ist es so, dass 30 Prozent meiner Stelle mit Versteigerungen abgedeckt sind, der Großteil – nämlich 60 Prozent – ist mit Grundbuchangelegenheiten ausgefüllt und 10 Prozent bleiben für Verwaltungsangelegenheiten.“ 26 Zwangsversteigerungen führt Koß in diesem Jahr durch. Im Laufe der Jahre hat er seine Erfahrungen gesammelt und kann Situationen einschätzen. Führt er eine Zwangsversteigerung durch, ist Koß Herr des Verfahrens.

„Rechtspfleger sind Beamte des gehobenen Dienstes, die vielfältige Aufgaben bei den Gerichten sowie in Deutschland auch bei den Staatsanwaltschaften wahrnehmen. Ihre Zuständigkeiten werden hauptsächlich im Wege der Übertragung von ursprünglich dem Richter zustehenden Entscheidungen und sonstigen Aufgaben geregelt. In Deutschland trifft diese Regelung das Rechtspflegergesetz. Entscheidungen der Rechtspfleger erfolgen zumeist in Form von Beschlüssen“, klärt Wikipedia zum Thema „Rechtspfleger“ auf.

„Ebenso wie Richter sind Rechtspfleger in ihren Entscheidungen nicht von Weisungen eines Vorgesetzten abhängig und nur an Recht und Gesetz gebunden (sachliche Unabhängigkeit). Eine Ausnahme dazu bildet die Arbeit in der Strafvollstreckung bei den Staatsanwaltschaften. Im Gegensatz zu Richtern sind Rechtspfleger nicht „persönlich“ unabhängig. So ist beispielsweise die Versetzung an ein anderes Gericht auch ohne Zustimmung des Rechtspflegers möglich, wenn die beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.“

Holger Koß, so viel ist sicher, möchte in Kleve bleiben. Und noch etwas ist sicher: Koß wird zwischen Weihnachten und Neujahr oder eine Woche vor Heiligabend keine Zwangsversteigerung ansetzen.

VERTRAUEN IST BESSER

KEIN DURCHSCHNITT

Gibt es ein Motto? Klar: „Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser.“

1. Die Bewährungszeit beträgt drei Jahre. 2. Der Verurteilte wird der Aufsicht und Leitung eines Bewährungshelfers unterstellt, mit dem unbedingt Kontakt zu halten ist. 3. Dem Verurteilten werden folgende Weisungen und Auflagen erteilt: Er hat 200 Stunden Sozialen Hilfsdienst nach näherer Weisung der Bewährungshilfe zu leisten. 4. Er hat Kontakt zur Drogenberatung aufzunehmen und dort auf die Dauer von sechs Monaten regelmäßig Gespräche und Drogenscreenings durchzuführen. Er hat sich um Arbeit zu bemühen und dies durch schriftliche Bewerbungsschreiben nachzuweisen.

Kommt der Verurteilte den Weisungen und Auflagen schuldhaft nicht nach oder wird in der Bewährung eine Straftat begangen, so kann die Strafassetzung zur Bewährung widerrufen werden. Kleve, den ...

Ein Fall von hunderten, der auf Nicola Brühl's Schreibtisch beim „Ambulanten Sozialen Dienst der Justiz Nordrhein-Westfalen beim Landgericht Kleve“ flattern könnte. Acht Bewährungshelfer (drei Männer, fünf Frauen) betreuen „pro Nase“ durchschnittlich rund 70 Fälle (90 Prozent der Klienten sind Männer, 10 Prozent Frauen). Eigentlich hat das Wort „Durchschnitt“ in der Bewährungshilfe nichts zu suchen. Es gibt keinen Durchschnitt. Durchschnitt ist Statistik, Bewährungshilfe sind Menschen – auf beiden Seiten des Schreibtisches. Bis zu acht neue Fälle bekommt die Bewährungshilfe in Kleve pro Woche zugeteilt. Einmal wöchentlich findet eine Besprechung statt, in der es unter anderem um die Verteilung der Fälle geht. All das ist Prozedere.

URSPRÜNGLICH

Nicola Brühl hat Soziale Arbeit studiert. „Ursprünglich hatte ich gedacht, einmal mit Menschen mit Behinderungen zu arbeiten.“ Nach



dem Examen absolvierte Brühl ihr Anerkennungsjahr bei der Bewährungshilfe in Mettmann. Ergebnis: Sie bewarb sich beim Oberlandesgericht und gab an, beim Dienstort flexibel zu sein. Man schickte sie nach Kleve. Fünf Jahre ist das her. Bewährungshilfe ist das Drahtseil, das Vertrauen und Kontrolle verbindet. Bewährungshilfe kann die letzte Station vor dem Knast sein, oder die erste danach. Bewährungshilfe ist Justiz an einer anderen Front. Wenn das Urteil gesprochen ist, oder Knasttüren sich öffnen, kommen Brühl und ihre Kollegen ins Spiel. Dann wird für die Bewährungshelfer aus Akten und Urteilen ein Mensch – einer, den es zu führen gilt oder anzuleiten; einer, der Hilfe braucht oder auch einer, der sich fragt, was der ganze Blödsinn eigentlich soll.

KREDITGEBER

„Wenn ich einen neuen Fall bekomme, dann verschicke ich zuerst einmal eine Einladung und vereinbare ein Treffen, denn ich möchte ja den Menschen kennenlernen“, erklärt Nicola Brühl. Bewährungshelfer sind Kreditgeber. Ihr Kredit: Vertrauen. Brühls Kollegin Cornelia Zander, seit 30 Jahren „im Geschäft“, sagt: „Im Idealfall bedeutet Bewährungshilfe: Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser.“ Aber was ist schon ideal. „Wenn einer anruft und sagt: ‚Ich muss mal vorbeikommen‘, weiß ich, dass etwas schief gelaufen ist“, sagt Nicola Brühl. Natürlich klappt nicht immer alles. Brühl und ihre Kollegen haben den Richtern gegenüber eine Berichtspflicht. „In welchen Abständen wir berichten, ist meist vorher bereits festgelegt.“ Wenn jemand sich nicht an seine Bewährungsaufgaben hält, heißt es im worst case – im schlimmsten Fall also: Widerruf der Bewährung. Dann ist die nächste Station der Knast. Eines ist sicher: Nichts ist sicher. „Manchmal wird man von den Klienten auch beschimpft. Wenn was schief läuft, sind wir die Schuldigen“, sagt Brühl. Das muss man aushalten können, ohne dass die Hornhaut auf der Seele so dick und undurchlässig wird, dass man das Elend nicht mehr spürt, die Hoffnungslosigkeit, das Bemühen, die Rückschläge. Wer all das nicht mehr hat, sollte vielleicht den Beruf wechseln. Bewährungshelfer sind Balancekünstler, deren Leben aus Motivieren, Ermahnen, Kontrollieren, Loben, Tadeln besteht.

RANKING

Kunden der Bewährungshilfe haben eine Straftat begangen. Die Strafe der einen wird zur Bewährung ausgesetzt – andere werden beispielsweise vorzeitig aus dem Knast entlassen. Ein Straftäter kann unter besonderen Umständen nach der Hälfte seiner Straftat (Halbstrafe) oder nach zwei Drittel (Zweidrittelstrafe) entlassen werden und untersteht dann der Bewährungshilfe. „Eine Freiheitsstrafe, die zwei Jahre nicht übersteigt, sowie eine bereits teilweise verbüßte Gefängnisstrafe, kann vom Gericht zur Bewährung ausgesetzt werden. Der Bewährungshelfer wird für die Bewährungszeit vom Gericht bestellt. Die Bewährungszeit kann von zwei bis zu fünf Jahren verhängt werden, kann jedoch bei Nichterfüllung der Auflagen und Weisungen oder erneuten Strafen („Ich muss mal vorbeikommen, das geht nicht am Telefon.“) auch verlängert werden“, heißt es in einem Text über die Bewährungshilfe. Fragt man Nicola Brühl nach einem Ranking, gibt es eine Art Top drei. „Am häufigsten kommen Diebstähle vor. Meist stehen die in Zusammenhang mit Beschaffungskriminalität. Es stehen also eigentlich Drogen im Hintergrund. Danach kommen die Körperverletzungen und an dritter Stelle folgen Raub und Erpressung.“ Früher, so Kollegin Zander, habe es weniger Sexualstraftaten gegeben. Das mag, sind sich die beiden Frauen einig, aber auch daran liegen, dass manche Delikte früher totgeschwiegen wurden. Wie sieht es mit Skurrilitäten aus. „Klar, die gibt es auch. Wir hatten mal einen Klienten, der eine Art Dauergast in Sachen Fahren ohne Führerschein war. Der kam dann zu uns – es ging darum, was zu tun war, um den Führerschein zurückzubekommen. Der Mann kam dabei mit dem Auto vorgefahren. Da ist mir dann schon der Kitt aus der Brille gefallen“, erinnert sich Cornelia Zander.

GRUNDSCHWINGUNG

Mit fünf Jahren Dienstzeit ist Nicola Brühl noch relativ neu im Geschäft. Das hat Vor- und Nachteile. Die Vertrauenshornhaut ist noch nicht allzu dick. „Man gibt Leuten einen dritten Versuch, wo die Kollegen vielleicht nach dem zweiten Versuch an Bewährungswiderruf denken“, sagt Brühl. Sie und Cornelia Zander sind sicher: „Bestimmte Dinge kannst du nicht lernen.“ Es braucht eine Art menschlicher Grundschwingung, ohne die es nicht geht. Man muss lernen, sich von Enttäuschungen nicht aus der Bahn werfen zu lassen. Gibt es eine Erfolgsstatistik? „In 70 Prozent der Fälle läuft alles gut“, sagt Brühl, die übrigens ein Drittel ihrer Stelle auch als Gerichtshelferin arbeitet.

GERICHTSHILFE

„Die Gerichtshilfe arbeitet im Auftrag der Staatsanwaltschaft und des Amtsgerichtes“, erklärt Brühl. Die Arbeit umfasst ein weites

Feld, in das unter anderem der sogenannte Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) fällt. Wird die Gerichtshilfe von der Staatsanwaltschaft beauftragt, handelt es sich um ein Ermittlungsverfahren, wird sie vom Amtsgericht beauftragt, geht es um ein Strafverfahren. (Paragraf 463d der Strafprozessordnung: „Zur Vorbereitung [...] zu treffender Entscheidungen kann sich das Gericht oder die Vollstreckungsbehörde der Gerichtshilfe bedienen; dies kommt insbesondere vor einer Entscheidung über den Widerruf der Strafaussetzung oder der Aussetzung des Strafrestes in Betracht, sofern nicht ein Bewährungshelfer bestellt ist.“)

Zuständig ist die Bewährungshilfe übrigens für alle Straftäter, die ihren Wohnsitz im Bereich der Zuständigkeit haben. Nicola Brühl: „Das Bewährungshilfebüro in Kleve ist für den Nordkreis zuständig.“ Ist Bewährungshelferin ein Lehrberuf? Nicola Brühl: „Voraussetzung für den Beruf ist ein Studium der Sozialen Arbeit.“

Gibt es einen letzten Satz? Gibt es ein Ziel? Man rudert schnell der heilen Welt entgegen. „Schreiben Sie doch: Unser ideales Ziel: Keine Straftaten mehr.“ Zusatz: „Und können Sie das bitte ganz schön formulieren?“

Versuch: Natürlich ist die soziale Utopie ein Antrieb. Vielleicht sollte man Brühl und ihre Kollegen Justizgärtner nennen. Alles ist besser als Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz Nordrhein-Westfalen. Was machen Sie denn so beruflich? „Ich bin Justizgärtner.“ Vielleicht würden viele zu schnell an ein Blumenbeet vor dem Gerichtsgebäude denken. Vielleicht geht es genau darum. Es gibt Hütte: Manchmal sollte man sie ziehen.

LEIBGERICHTSKANTINE

MACH MAL PAUSE

Amtsgericht, Landgericht, Oberlandesgericht ... Leibgericht. Weit hergeholt? Die einen sagen „Ja“ – die anderen „Nein“.

Wenn Liebe durch den Magen geht, ist es womöglich mit der Justiz nicht anders. Es gibt nicht wenige, die behaupten, dass die Justizkantine in Kleve ein zentraler Verhandlungsort ist. Hier treffen sich Richter, Verteidiger, Staatsanwälte auf quasi neutralem Terrain.

Längst ist darüber geforscht worden, ob Richter vor der Mittagspause anders urteilen als danach. Studierende der Ben Gurion University untersuchten 1.112 Urteile und kamen, wie „Die Welt“ 12. April 2011 berichtete, zu erstaunlichen Ergebnissen: „Hungrier Richter fällen härtere Urteile. [...] Kurz vor der Mittagspause hat die richterliche Güte ihren Tiefpunkt erreicht.“ Nicht untersucht wurden die Auswirkung der Menüzusammensetzung.

Rüdiger Hendricks ist seit 27 Jahren Chef der Klever Gerichtskantine. „Damals fand eine Ausschreibung statt. Gesucht wurde ein neuer Pächter, und das war dann ich.“ Den Zuschlag bekam Hendricks seinerzeit vom Landgerichtspräsidenten Armin Lünterbusch. Lünterbusch war von 1984 bis 1990 Präsident des Landgerichts. „Ich habe schon einige Präsidenten erlebt“, sagt Hendricks. Wie viele? „Da müsste ich rübergehen und nachschauen. Im Hauptgebäude hängen die ja alle“, sagt er und fügt schnell noch an: „Die Bilder.“

Gerichtskantine bedeutet für Hendricks: Öffnen um 7 Uhr, Schließen um 15 Uhr. Das ist überschaubar, möchte man meinen. Trotzdem hat Hendricks 14-Stunden-Tage zu absolvieren, denn er betreibt auch einen Partyservice – ganz offiziell – von der Gerichtskantine aus. Bevor er Pächter wurde, war er gewissermaßen „Koch in freier Wildbahn“. „Ich habe in ganz Deutschland in verschiedenen Hotels gekocht.“ Der Unterschied zwischen Kurhotel und Kantine: „Hotel und Restaurant bedeutet à la carte. Das ist etwas ganz anderes. Wir müssen hier um 11.40 Uhr das Essen fertig haben. Jeder Koch „hat einen Feind“, sagt Hendricks: „Das ist die Uhr. Du kannst ja nicht sagen: Gekessen wird heute eine Stunde später.“

Die erste Gäste am Morgen sind häufig Justizbedienstete, die sich ein Brötchen holen. Wortgeheuer gehen einem durch den Kopf: Justizwachtmeisterfrühstücksbrötchentüte zum Beispiel.

Wer bestimmt eigentlich, was bei der Justiz auf den Tisch kommt? „Das ist meine Entscheidung“, sagt Hendricks, der aber gelegentlich auch auf Anregungen der Kundschaft eingeht. Bei der Zusammenstellung gilt für Hendricks das Richterprinzip: Er ist absolut unabhängig.

GUTBÜRGERLICH

Bei den Preisen sieht die Sache anders aus. „Die Preise sind vorgegeben.“ Das Mittagsgeschäft: Vier Euro. Kein Spielraum also. Menüpläne schmiedet Hendricks in der Regel eine Woche im voraus. „Ich kann aber auch spontan sein. Das geht allerdings nur, wenn du gute Lieferanten hast.“

Wie beschreibt Hendricks seine Küche? Einwortantwort: „Gutbürgerlich.“ Zusatz: „Vorwiegend.“ „Das habe ich von Beginn an so gemacht. Natürlich gibt es auch mal sowas wie Lasagne oder Ratatouille“, aber chinesische oder arabische Wochen in der Gerichtskantine – eher nicht als wie wohl. Dafür hat Hendricks andere Prioritäten. Eine davon:

Alles selbstgemacht.

„Wenn es bei uns Rotkohl gibt, dann kommt der nicht aus dem Glas. Das machen wir selbst.“ Für den Kartoffelbrei gilt dasselbe. Alles selbst geschmort.

Fünf Leute beschäftigt Hendricks in der Gerichtskantine. Mit im Team: Seine Frau Jutta, ihres Zeichens Hauswirtschaftlerin. Außerdem im Boot: Köchin Marlene Küjper, Hotelfachfrau Petra Elsner, Fachverkäuferin Wilma Vergeest und Reinigungskraft Margit Lange. „Die Margit ist auch schon seit 16 Jahren mit dabei“, sagt Hendricks. Was passiert eigentlich, wenn der Chef krank ist? „Als Chef bist du besser nicht krank“, sagt Hendricks. Aber für den Fall der Fälle gibt es ja Köchin Marlene.

„Kochen“, sagt der Chef, „ist ein Knochenjob.“ Viel Stehen, viel Schleppen. Viel Hitze. Vor allem beim Partyservice gibt es viel zu schleppen. Kann sich einer wie Hendricks den Weg zurück in eine Hotelküche vorstellen? Kann er nicht. „Da habe ich einiges verlernt“, räumt er ein. Das à-la-carte-Geschäft läuft ganz anders ab. „Ich habe vor den Kollegen, die das machen, den größten Respekt“, sagt Hendricks. „Respekt ist überhaupt wichtig. Da ist es egal, welchen Beruf einer hat.“

Was bekommt einer wie Hendricks denn von der Gerichtsbarkeit mit? „So gut wie gar nichts. Ich arbeite ja hinten“, sagt er und zeigt auf die Küche. Das ist sein Reich. Andererseits ist es wichtig, informiert zu sein. „Wenn hier einer von den spektakulären Prozessen läuft, müssen wir das wissen, denn wir merken dann schon, dass mehr los ist.“

Ist denn eigentlich die Gerichtskantine für jeden zugänglich? Ja, ist sie. „Wir haben allerdings zwischen 11.30 Uhr und 14 Uhr drei Tische, die nur für Justizbedienstete reserviert sind.“ Kommt auch der Landgerichtspräsident zum Essen in die Kantine? „Klar. Der kommt regelmäßig und isst bei uns.“

ENDIVIEN

Hendricks über Hendricks: „Ich bin Koch aus Überzeugung. Ich esse auch wahnsinnig gern.“ Das allerdings sieht man dem Koch nicht an. Sport? „Iwo. Keine Zeit.“ Kochen (siehe oben) ist an sich schon Sport genug. Gibt es eigentlich etwas, das Hendricks nicht mag? Lange Überlegen muss er nicht: „Frikadellen und Endivien.“ Das heißt aber nicht, dass die beiden Gerichte in der Klever Gerichtskantine auf dem Index stehen. Hat Hendricks eigentlich Zeit für Hobbies? „Dafür reicht es. Mein Hobby sind Tiere.“ Hendricks ist Angler, hält Straußen und Damwild – hat einen Hund und – er klopft mit leicht gekrümmtem Zeigefinger an rechte Schlafé – „einen eigenen Vogel.“ Immerhin. Ob ein Zusammenhang zwischen Essen und Urteil besteht – darüber hat Hendricks noch nicht nachgedacht. Ist vielleicht auch besser so. Er kümmert sich lieber um die Anstiftung zum Mord am überlegenen Knödel.

P.S.: In „Science Daily“ wird die Studie der Ben-Gurion University, anders als in „Die Welt“, wie folgt beschrieben: „Von mehr als 1.000 untersuchten Fällen, bei denen es um die Gewährung einer Bewährungsstrafe ging (untersucht wurde über eine Dauer von mehr als 50 Tagen innerhalb eines zehn Monate dauernden Zeitfensters – es ging um Urteile von insgesamt acht erfahrenen Richtern) wurden kurz nach einer Mittagspause 65 aller Anträge auf Bewährung positiv entschieden. In der Studie wurde übrigens nicht erforscht, ob der Grund für das positive Urteilsverhalten in der Pause oder in der Nahrungsaufnahme zu suchen war.“

(Quelle: www.sciencedaily.com/releases/2011/04/110413151639.htm)

„Die Achtung vor dem Richteramt gehört zu den elementaren Werten einer geordneten Gesellschaft.“ (Johann Schween, Anwalt)

IM NAMEN DES VOLKES

SCHNITTPUNKTE

Urteile sind Schnittpunkte. Häufig stehen sie am Ende einer Geschichte und sind gleichzeitig Start einer anderen. Es gibt Taten, die – im Affekt begangen – einen einzelnen Augenblick zur Schaltstelle eines nicht erwartbaren Unterganges machen und es gibt Taten, die – von langer Hand geplant – einen gewissermaßen zwangsläufigen Endpunkt ansteuern. Ulrich Knickrehm bekam sein Urteil irgendwann 1988. Lebenslänglich. Ein Urteil, das sich lange vorher ankündigte. Die Vorstrafen: Jurastudium in Bonn, Prädikatsexamen. Zwischen Examen und Urteilsverkündung: Zwei Jahre in einer Bonner Kanzlei. Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht. Dann das Urteil. Richter auf Lebenszeit am Klever Landgericht.

Knickrehm legte keinerlei Rechtsmittel ein. Sie fragten, ob er nach Kleve wolle. Er wollte. „Ich stamme aus Kleve“, sagt einer, der in Goch aufgewachsen ist. Das „stammen“ bedeutet: Geboren im Klever Krankenhaus. Das Restleben: Goch. Dass im Pass unter Geburtsort „Kleve“ steht: Ein ewiger Makel. „Schreiben Sie das bloß nicht.“ Doch. Auch mit einem Richter muss ein Scherz möglich sein. Das hängt natürlich von Ort und Thema ab.



NACH DRAUßEN

Ulrich Knickrehm ist längst Vorsitzender Richter am Kleeber Landgericht und unter anderem für Schwurgerichtsprozesse zuständig. Das sind in der Regel die Verfahren, die es „nach draußen“ schaffen, weil sie irgendwie spektakulär sind. Es geht im wahrsten Sinne des Wortes um Mord und Totschlag. Wenn es um Rechtsprechung geht, sollte das Spektakuläre im Idealfall keine Rolle spielen. Ulrich Knickrehm sagt es so: „Als Richter ist man eine Art Manager des Verfahrens.“

Richter sind, wenn man es mit dem nötigen Respekt sieht, Operateure am offenen Herzen der Gerechtigkeit. Andere werfen die Frage auf, ob es vor Gericht um Recht oder Gerechtigkeit geht.

Richter sind weisungsunabhängig – irgendwie autonom. Auf sich gestellt mit allem Für und Wider. Mit den Richtern ist es wie mit den Ärzten: Die einen schwören drauf – andere machen bei bestimmten Namen eine wegwerfende Handbewegung.

Was sind wichtige Eigenschaften für einen Richter? Knickrehm denkt nicht lange nach: „Zunächst einmal geht es um Analysefähigkeit, dann darum, sich eine Überzeugung zu bilden und schließlich eine Entscheidung zu treffen und zu vertreten.“ Im Namen des Volkes. Mehr geht nicht.

HINREICHEND

Bevor ein Prozess das Licht des Gerichtssaals erblickt, ist viel passiert. Alles beginnt mit der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft. Die landet als Akte auf dem Schreibtisch. Knickrehm: „Zunächst wird dann geprüft, ob ein hinreichender Tatverdacht besteht.“ Natürlich kann es sein, dass eine Anklage zurückgewiesen wird. Darüber entscheidet nicht ein Richter allein. Er hat zwei Beisitzer. Zusammen wird entschieden. Wird die Anklage zugelassen, geht es neben der Terminierung darum, sich noch mehr in den Fall einzuarbeiten. 25 Prozent eines Verfahrens spielen sich vor der Eröffnung der Hauptverhandlung ab. Circa 50 Prozent nimmt die Verhandlung selbst in Anspruch. Rest: 25 Prozent. Ulrich Knickrehm: „Das ist am Ende die Begründung des Urteils.“ Sie erfolgt schriftlich.

Knickrehm ist aber nicht nur für Schwurgerichtsprozesse zuständig. „Schwurgerichtsprozesse haben wir in Kleve zwischen fünf und neun pro Jahr. Das Höchste, was ich erlebt habe, waren 13.“ Aber das ist die Ausnahme. Das Schwurgericht allein „ernährt also den Richter nicht“. Knickrehm befasst sich auch mit Berufungsverfahren.

Zurück zum Schwurgericht. Entschieden wird nicht nach Aktenlage. Für das Urteil ist relevant, was in der Hauptverhandlung passiert. Hier liegt der Schwerpunkt. Hier wird eine 360-Grad-Fahrt unternommen, die am Ende für den Überblick sorgen muss. Zeugen und Gutachter werden gehört. Immer wieder wird aus einem anderen Blickwinkel beleuchtet. Ein Verfahren mit zehn Zeugen, die alle das gleiche gesehen haben, ist leichter als ein Indizienprozess, denn am Ende des Prozesses muss nach der Beratung ein Urteil gefällt werden, das mit einer Zwei-

drittelmehrheit zustande gekommen ist. Knickrehm: „Wenn wir ein Gericht haben, das aus dem Vorsitzenden Richter, zwei Beisitzern [ebenfalls Profirichter] und zwei Schöffen besteht, müssen sich vier Menschen einig sein. Dabei haben die Schöffen dasselbe Stimmrecht wie die Profirichter. Die Beratungen vor dem Urteil können lange dauern. „Alle strittigen Fragen müssen erörtert werden.“ Wenn das nicht möglich ist, gilt einer der wichtigsten Rechtsgrundsätze: In dubio pro reo. Im Zweifel für den Angeklagten.“

Natürlich gibt es Prozesse, bei denen sich auch ein Richter fragt, wie Urteile zustande kommen. Mit der Annahme des Richteramtes gibt niemand das Recht auf die eigene Meinungsäußerung ab. Ganz im Gegenteil. Jemand, der nicht weisungsgebunden als autonome Schaltstelle im Getriebe der Justiz agiert, braucht Haltung.

NO DEAL!

Natürlich muss man Fragen stellen. Auch die Justiz hat ihren Sündenfall erlebt. Knickrehm: „Wenn im dritten Reich ein Richter der Entlassung eines Juden aus einem Arbeitsverhältnis zugestimmt hat, ohne dass es dafür ein Gesetz gab, dann ist das nicht hinnehmbar.“ Andererseits sei es auch so, dass ein Richter einmal erlassene Gesetze umzusetzen habe. „Wenn du mit einem Gesetz nicht einverstanden bist, dann gibt es am Ende immer noch die Möglichkeit, als Richter zurückzutreten.“ Knickrehm ist einer, bei dem man sich so etwas vorstellen kann. Was antwortet er auf die Frage: Deal oder No Deal? „No Deal.“ Ein Gericht ist kein Basar. Fragt man Knickrehm nach einem Urteil wie das für Ecclestone, merkt man ihm seine Unzufriedenheit an. Der Respekt vor dem Richter hat etwas mit dem Vertrauen in das Amt zu tun.

Fängt eigentlich ein Richter irgendwann an, den Respekt vor dem Amt mit dem Respekt vor der eigenen Person zu verwechseln? Wenn der Richter den Saal betritt, stehen alle auf und meinen nicht die Person – es geht um das Amt. Knickrehm: „Fritz Teufel entgegnete in einem Prozess auf die Aufforderung des Vorsitzenden Richters sich zu erheben: ‚Wenn’s der Wahrheitsfindung dient.‘ Ich hatte in einem Verfahren einmal einen Rechtsanwalt, der sich nicht erhob, als das Gericht den Raum betrat. Ich habe ihn dann angesehen und Teufel zitiert: ‚Wenn’s der Wahrheitsfindung dient.‘ Darauf musste der so lachen, dass er sich erhob.“ So geht’s auch.

Härtet einer mit den Jahren auf der Richterbank ab? „Man sammelt Erfahrungen. Das ist manchmal hilfreich. Wenn man morgens ins Büro kommt und vor einem Stapel Akten steht, weiß man, wie damit umzugehen ist. Für Anfänger, die gerade aus dem Referendariat kommen und vielleicht zwei Wochen Zeit für einen Fall hatten, kann das erst mal ein Schock sein.“ Ein Richter hat übrigens keine festgesetzten Arbeitszeiten. Wer allerdings glaubt, dass hier das Paradies beginnt, täuscht sich gewaltig. Gibt es die Angst des Richters vor dem Fehlurteil? Nein. Das mag arrogant klingen, aber ist so nicht gemeint.

Für einen wie Knickrehm geht es darum, immer am Limit zu arbeiten. Rechtsprechung hat im besten Fall etwas mit Qualität zu tun – mit der Sicherheit, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln. Hat die Zeit als Anwalt eigentlich dem späteren Richter geholfen? „Vielleicht ist ‚geholfen‘ das falsche Wort. Es ist immer hilfreich Einblick in die Arbeit und Denkweise der anderen zu haben.“, ist Knickrehm sicher. Stammt er eigentlich aus einer Juristendynastie? „Ganz und gar nicht. Ich bin ein Einzelfall und werde es wohl auch bleiben. Meine beiden Töchter jedenfalls haben nicht die Juristenlaufbahn eingeschlagen.“ Was hält Knickrehm von Berichterstattung? Das Echo ist durchwachsen. „Niemand kann über einen Prozess berichten, wenn er am Anfang für eine Stunde da ist und zur Urteilsverkündung wiederkommt. Natürlich bin ich mir darüber im Klaren, dass es oft nicht anders zu machen ist.“ Und Kameras im Gericht, so wie es in Amerika üblich ist? Davon hält Knickrehm gar nichts. „Wir verhandeln öffentlich. Jeder kann kommen.“

„Daß ein Justizcollegium, daß Ungerechtigkeiten ausübt, weit gefährlicher und schlimmer ist, wie eine Diebeshande, vor die kann man sich schützen, aber vor Schelme, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre ibloe Paßiones auszuführen, vor diese kann sich kein Mensch hüten, sind gar ärger wie die größten Spitzbuben, die in der Welt sind.“ (Der preußische König Friedrich II. in einem Protokoll vom 11. Dezember 1779.)

Literatur

Sabine Rückert, *Unrecht im Namen des Volkes*, Hoffmann und Campe, 2007.

Ferdinand von Schirach, *Verbrechen*, Piper 2009.

Ferdinand von Schirach, *Schuld*, Piper 2010.

Gisela Friedrichsen, *Der Fall Weimar*, Rowohlt, 1988.

Emmanuel Carrère, *Amok*, S. Fischer, 2001.

Gerhard Mauz, *Die großen Prozesse der Bundesrepublik Deutschland*, zu Klampen Verlag, 2005.

Truman Capote, *kaltblütig*, Limes Verlag, 1966.

Heiner Frost, *Mordswut*, edition anderswo, 2008.

Heiner Frost, *Am Ende der Zweifel*, www.heinerfrost.de/reportagen

Heiner Frost, *Im Namen des Volkes*, www.heinerfrost.de/reportagen

Heiner Frost, *Zwei Wölfe*, www.heinerfrost.de/reportagen

Verschiedene Autoren: *Justiz Zitate*, WikiMANNia (http://de.wikimannia.org/Justiz_%28Zitate%29#Z)

